



Anerkennung der Freiwilligenarbeit **(ab 1.1.2016)**

Einsatzmöglichkeiten für Freiwilligenarbeit

Altersnachmittage

Kirchenkaffee

Weltgebetstag

Kirchensonntag

Themenanlässe

Frauenzmorgen

Verwitwetennachmittag

KUW-Helferinnen

Kinder/Jugend

Begleitung Altersausflug / Ausflug für Alleinstehende

Organisation Seniorenessen

usw.

Anerkennung für Freiwilligenarbeit

Die freiwilligen HelferInnen erhalten jährlich für ihre Arbeit in den jeweiligen Bereichen ein Geschenk/eine Anerkennung im Wert von Fr. 40.00 (plus ein Dankeschreiben).

In den geraden Kalenderjahren (alle 2 Jahre) wird zusätzlich ein gemeinsamer Anlass für die freiwilligen HelferInnen organisiert (plus ein Dankeschreiben).

Allfällige Kurse und Weiterbildungen werden bezahlt.

Spesen wie Porti, Fahr- und Telefonkosten, Material (Backzutaten, Dekoartikel) werden gegen Belege vergütet.

Auf Wunsch wird ein Sozialzeitausweis ausgestellt. Freiwillige HelferInnen sind durch die Kirchgemeinde versichert.

Leitende/ Verantwortliche Person

Wer die Verantwortung für einen Anlass hat und/oder ein Team in der Vorbereitung leitet, erhält ein Sitzungsgeld von **Fr. 50.00**.

Organisation Themenbereich Altersnachmittage

Der/die Organisator/In erhält pauschal **Fr. 750.00** pro Jahr.

Spezialregelung Entschädigung für Jugendtreff und KUW-Lager Begleitpersonen ab 1.1.2015**Jugendtreff:**

Die Aufsichtspersonen werden pro Abend / pro Person mit **Fr. 40.00** entschädigt. Anfallende Kosten für Material und Verpflegung werden gegen Beleg separat entschädigt.

KUW-Erlebniswochenende:

Die Begleitperson wird mit **Fr. 100.00** pro Tag entschädigt. Die Reise- und Verpflegungskosten werden von der Kirchgemeinde Gerzensee bezahlt.

Konfirmationsreise:

Die Begleitperson wird mit **Fr. 100.00** pro Tag entschädigt plus **Fr. 20.00** pro Mahlzeit. Die Reise- und Unterkunftskosten werden von der Kirchgemeinde Gerzensee bezahlt.

In der Regel erfolgt die Auszahlung jährlich.

Diese Regelung ersetzt alle früheren Beschlüsse. Vom Kirchgemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 16. November 2015 beschlossen.

Gerzensee, 16.11.2015

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Freiburghaus

Fabian Zulliger